

Schweizerische Friedensgesellschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

von neutraler Schifffahrt und Handel sind damit zu-
nicht gemacht worden. Auch hier heisst's eben wie-
der einmal: Gewalt geht vor Recht.

*

Die erste politische Folge der deutschen Erklärung
war der Abbruch der diplomatischen Beziehungen der
Vereinigten Staaten mit Deutschland. Dass dies noch
nicht der Krieg ist, liegt auf der Hand. Und wenn
dann Amerika die neutralen Staaten aufforderte, ein
Gleiches zu tun, so wollte es damit nicht sagen,
diese sollen Deutschland den Krieg erklären. Wilson
schwebte offenbar als Vorbild die «bewaffnete Neu-
tralität» von 1780—1783 vor. (Während des Krieges
zwischen England und seinen nordamerikanischen
Kolonien, den heutigen Vereinigten Staaten, in den
Jahren 1780—1783, schlossen unter russischer Füh-
rung die neutralen Staaten Russland, Dänemark,
Schweden, die Niederlande, Preussen, Oesterreich,
Portugal und beide Sizilien sich zusammen zur sog.
bewaffneten Neutralität, um Handel und Schifffahrt
der Neutralen gegen die Uebergriffe Englands zur
See zu schützen. Wilson versuchte, mit seiner Ein-
ladung an die Neutralen offenbar eine ähnliche Liga
zuwegezubringen.) Amerika kann bei seiner Stellung-
nahme sich nicht nur auf das allgemeine internatio-
nale Seekriegsrecht berufen, sondern insbesondere
noch auf Verträge mit Preussen vom 10. September
1785, 11. Juli 1799 und 1. Mai 1828, wodurch bei
einem Kriege zwischen Preussen-Deutschland und
dritten Staaten, in dem Amerika neutral verbleibt,
dessen Handel mit dem Feinde Preussens bezw.
Deutschlands in besonderer Weise geschützt wird.

*

In ihrer Beurteilung des verschärften Untersee-
bootkrieges sind den Vereinigten Staaten bereits Span-
ien und die südamerikanischen Republiken Argen-
tinien und Brasilien vermittelt scharfer Protestnoten
an Deutschland gefolgt. Die übrigen neutralen Staaten
werden offenbar ein Gleiches tun. Damit hat sich
Deutschland nun endgültig bei den Neutralen seine
Sympathien verscherzt. Es hat den grossen politischen
Fehler, den es mit der Verletzung Belgiens beging,
nun ein zweites Mal begangen, indem es augenblick-
liche militärische Erfolge über politische Klugheit und
völkerrechtliche Pflichten setzte. Wie heute, so glaubte
es auch 1914 durch Verletzung des Völkerrechts den
Krieg rasch beendigen zu können. Jeder Freund des
deutschen Volkes muss es aufrichtig bedauern, dass
dessen Regierung mit ihrer Politik ihm die ganze
Welt zum Feinde gemacht hat.

*

Das Vorgehen Amerikas hat bereits einen erfreu-
lichen Erfolg gezeitigt. Am 6. Februar 1917 erklärte
im ungarischen Abgeordnetenhaus der Ministerpräsi-
dent Graf Tisza, Oesterreich-Ungarn habe zum ver-
schärften Unterseebootkrieg gegriffen, um jenen Frie-
den näherzubringen, der auf der nämlichen grund-
sätzlichen Basis stehe, wie der Präsident der Ver-
einigten Staaten angekündigt habe. «Wir stehen,»
fuhr er fort, «auch heute noch auf dem Standpunkt
des von Herrn Wilson vorgeschlagenen Friedens, der
niemand in seinen Daseinsbedingungen angreifen und
niemand demütigen will und geeignet ist, einem dauer-
haften Frieden als Grundlage zu dienen. Wir stehen
auch heute noch zu Verhandlungen bereit, sobald
wir die Bürgschaft gewinnen, dass unsere Feinde zur
Erreichung eines solchen Friedens mit uns zu unter-
handeln geneigt sind.» — Dazu ist nur eines zu be-
merken. In Wahrheit stehen die Zentralmächte erst

auf diesem Standpunkt, seit Amerika die diploma-
tischen Beziehungen mit Deutschland gelöst hat.
Schliesslich ist diese Bekehrung die Hauptsache. Da-
mit ist aber die Möglichkeit weiterer Verhandlungen
und eines Rechtsfriedens trotz allem gegeben.

*

Der Schutz der deutschen Interessen im feind-
lichen Ausland, soweit er bisher von den Vereinigten
Staaten ausgeübt wurde, ist im allgemeinen von der
Schweiz übernommen worden, so z. B. in Frankreich
und in den Vereinigten Staaten. Wenn man bedenkt,
dass die Schweiz die Interessen Italiens in Deutsch-
land und umgekehrt, sowie die Interessen Oester-
reich-Ungarns in Rumänien wahrte, so bedeutet die
neue Mission eine neue wesentliche Sicherung der
Stellung unseres Landes bei den kommenden Kriegs-
ereignissen.

*

Die Vereinigten Staaten haben die Regierung des
Präsidenten Carranza anerkannt und ihre Truppen
aus Mexiko zurückgezogen. Gleichzeitig haben sie
die seit April 1914 abgebrochenen diplomatischen Be-
ziehungen wieder aufgenommen. Damit ist ein alter
Streitfall, der hier in Europa sicherlich längst zum
Krieg zwischen den Beteiligten geführt hätte, glück-
lich und gütlich erledigt. Damit ist aber zugleich
gezeigt, dass die Lösung der diplomatischen Be-
ziehungen nicht mit Krieg gleichbedeutend ist.

*

Im gleichen Zusammenhang sei erwähnt, dass der
Vizepräsident von Peru kürzlich sich nach Chile be-
gab, um die Wiederaufnahme der diplomatischen Be-
ziehungen zwischen diesen beiden Ländern in die
Wege zu leiten.

—o—

Schweizerische Friedensgesellschaft.

Zentralkasse. *Sektionsbeiträge pro 1916* (30 Rp.
per Mitglied). Basel: 543 Mitglieder und 5 V., Fr. 169
40 Rp. Schaffhausen: 214 Mitglieder, Fr. 64.20.
Bern: 100 Mitglieder, Fr. 30. Aarau: 55 Mitglieder,
Fr. 16.50. Waadt, Lausanne: Fr. 50. Luzern: 450
Mitglieder und 8 G., Fr. 145. Appenzell: 338 Mit-
glieder und 1 V., Fr. 102.65. Zürich: 323 Mit-
glieder, Fr. 96.90. Burgdorf: 40 Mitglieder, Fr. 12.
Winterthur: 180 Mitglieder, Fr. 54. Graubünden: 200
Mitglieder, Fr. 60.

Geschenke. Bis 1. Februar 1917: Ungenannt Fr. 200;
B. W., Luzern, Fr. 10; Loge «In Labore Virtus»,
Zürich, Fr. 20; Loge «Constante et Avenir», Vevey,
Fr. 10; Dr. E. F., Rheinfelden, Fr. 10; Q.-I.-T., Neuen-
burg, Fr. 10; A. Sch., Luzern, Fr. 50; G. M., Zürich,
Fr. 50; F. Krz. «Treue und Freundschaft», Basel-
land d. E. O., Fr. 10; Loge «Les amis de la vérité»,
Genève, Fr. 25; E. R., Bellinzona, Fr. 50; Loge «Aka-
zia», Winterthur, Fr. 10; N. F., Bern, Fr. 50; Loge
«Modestia cum Libertate», Zürich, Fr. 100; Loge zur
«Hoffnung», Bern, Fr. 50; Krz. «Brudertreue», Len-
zburg, Fr. 10; G. M., Zürich, Fr. 33.80, Fr. 6.60,
Fr. 15.25; Schweizer. Grossloge «Alpina», Bern,
Fr. 100; Loge «Fiat Lux», Luzern, Fr. 100; G. ob.
Loge Fr. 100; Loge «Union des cœur», Genève,
Fr. 15; Loge «Humanitas», Davos, Fr. 20; Sch. sen.,
St. G., Fr. 25; C. de C., Bern, Fr. 5; F.-Krz. Len-
zburg, Fr. 15; F.-Krz. Aarau, Fr. 10.

Herisau, den 5. Februar 1917.

Der Zentralkassier: Hans Buchli.

—o—